

**Motion der CVP-BDP-Fraktion vom 3. Juli 2012 betreffend Beitritt des Kantons Aargau zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat) vom 28. Juni 2009**

---

**Text:**

Der Regierungsrat wird gestützt auf die nachfolgenden Argumente aufgefordert, dem Grossen Rat eine Vorlage zum Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen zu unterbreiten

**Begründung:**

Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat im Jahre 2009 den Weg für ein interkantonales Stipendienkonkordat geebnet. Dieses kann in Kraft treten, sobald zehn Kantone den Beitritt beschlossen haben. Inzwischen haben die Kantone Bern, Basel-Stadt, Freiburg, Genf, Graubünden, Neuenburg, Tessin, Thurgau und Waadt diesen Schritt beschlossen (Stand Mitte Mai 2012).

Das Stipendienwesen ist im Rahmen des NFA neu zwischen Bund und Kantonen geregelt worden. Diese Aufgabe steht heute schwergewichtig den Kantonen zu. Der Bund beteiligt sich dabei nur noch marginal. Umso wichtiger ist es, dass beim Zugang zu Stipendien und bei deren Bemessung nicht allzu eklatante Unterschiede zwischen den Kantonen bestehen. Ansonsten wäre ein gleichwertiger Zugang zur Bildung je nach Kantonszugehörigkeit nicht mehr gegeben, was zu Ungerechtigkeiten führen würde.

Das vorgesehene Stipendienkonkordat belässt den Kantonen die Verantwortung für das Stipendienwesen. Es setzt jedoch den Rahmen für eine formelle Harmonisierung; dies ist insbesondere für die Berechnungsgrundlagen der Fall. Auch in Zukunft wird es innerhalb gewisser Grenzen materielle und im beschränkten Rahmen auch formelle Unterschiede geben.

Es gilt auch zu bedenken, dass der VSS (Verband der Schweizer Studierendenschaften) eine Volksinitiative eingereicht hat, die Stipendien für die Garantie eines minimalen Lebensstandards verlangt. Auch will die Initiative explizit den Bund wieder vermehrt materiell und gesetzgeberisch in die Pflicht nehmen.

Damit die Kantone ihre Verantwortung für das Stipendienwesen auch in Zukunft erhalten, ist der Beitritt zum Konkordat erforderlich. Sollte das Konkordat mangels Anzahl Kantone nicht in Kraft treten, ist die Gefahr gross, dass der Gesetzgeber auf Bundesebene in die Kantonsautonomie eingreifen wird. Dies gilt es zu verhindern.

---